

nun die Summe Geldes, welche eingezahlt wurde, offenbar der Circulation entzogen. Ich komme nun auf die Erfahrungen zurück, die ich gemacht habe. Bei der Erzgebirgischen Eisenbahn, wo nur kleine Summen eingezahlt wurden, wurden mehr als 100,000 Thlr. auf mehrere Wochen der Circulation entzogen. Sollte das nun bei größeren Unternehmungen eintreten, so würde viel Geld der Circulation entzogen. Wenn aber Schwindler bei solchen Gesellschaften sind, so werden sie immer schwindeln, auf diese oder jene Art. Das ist nicht zu umgehn. Ich wünschte freilich, daß nicht geschwindelt würde. Ich bin bei mehreren Actienvereinen interessirt. Wir haben uns gefragt, wie den Schwindeleien zu begegnen sei, wir haben es auf verschiedene Art versucht; aber es ist immer geschwindelt worden. Ich provoziere nur auf die Erfahrungen in den letzten Zeiten, auch in den Nachbarstaaten, wo die Eisenbahnunternehmen nicht von Statten gehn wollen, weil man da Bedingungen in der Art gemacht hat. Ganz etwas Anderes ist es mit dem Reservefonds, der keine große Summe wegnimmt, der nur allmählich wächst und große Vortheile darbietet; denn er kann mit einem kleinen Antheile hervorgerufen werden.

Abg. Meißel: Ich wollte nur aufmerksam machen auf das, was gegen die hohen Einzahlungen geäußert worden ist. Wenn gesagt wird, daß das Geld ganz außer Circulation komme, so entgegne ich, daß das, was da zusammenkommt, wird werbend angelegt werden, bis es gebraucht wird, und daß daraus ein Nachtheil für die Gesellschaft nicht entstehen kann. Was aber den Nachtheil für das größere Publikum anlangt, so ist zu bemerken, daß gerade, je kleiner die Einzahlung ist, desto größer der Schaden, desto größer die Summe, welche der Circulation entzogen wird. Wenn nämlich hier auf einen Fall recurrirt worden ist, so erkläre ich, daß, wenn nur das Vier- oder Achtfache einzuzahlen gewesen wäre, auch nur der achte Theil außer Circulation gekommen sein würde, weil sich nicht gleich so viele Theilnehmer finden, als wenn die Einzahlung gar zu gering ist.

Abg. aus dem Winkel: Ich habe um das Wort gebeten, um zu erklären, daß ich für den Reservefonds stimmen werde, weil ich glaube, daß er den Unternehmern sowohl, als den Theilnehmern oder Actieninhabern größere Sicherheit gewähre. Was aber das Amendement anbetrifft, das ich unterstützt habe, so muß ich sagen, daß ich der Ansicht bleibe, daß, obgleich richtig gesagt worden ist, daß der Schwindel nicht ganz entgangen werden könne, die Schwindelerei zum Theil verringert werden kann. Die Erfahrung lehrt, daß die Unterzeichnung von Actien nur die Sache von sehr wenigen Leuten geworden ist. Nur sehr Wenige haben das Glück gehabt, die Gelegenheit benutzen zu können und in der Nähe des Orts zu sein, wo die Unternehmung gemacht worden ist. Also nur Wenige haben Actien zum Nominalwerthe erhalten können. Wäre aber auch die Sache allgemein gemacht worden, so daß Viele daran hätten Antheil nehmen können, so würden sich doch Wenige gefunden haben, die, wenn 15 oder 20 p. C. eingezahlt worden wären,

sogleich einige 100 Actien hätten unterzeichnen können, und ich bin überzeugt, daß sehr Viele Actien würden erhalten haben, die sie jetzt vergebens gewünscht haben. Allein man muß auch noch einen andern Fall annehmen; man kann nicht wissen, ob nicht durch die Art der letzten Unternehmungen Mancher gereizt werden wird, eine solche Speculation allein auf Schwindelerei zu machen, wenn er weiß, daß Manche die größten Vortheile daraus gezogen haben, daß sie Actien unterzeichnet und wieder verkauft haben. Sollte dieses nun nicht reizen können, Unternehmungen vorzuschlagen, oder dem Publikum plausibel zu machen, um einen Verein zu stiften, Actien zu unterzeichnen und wieder zu verkaufen? Diesem würde gesteuert werden, wenn der Regierung überlassen würde, dergleichen Vereine nicht zu genehmigen.

Abg. Hartenstein: Auch ich finde das Deputationsgutachten doch etwas bedenklich. Bei Unternehmungen dieser Art können doch verschiedene Verwaltungsmaßregeln nothwendig sein. Bei den Eisenbahnen kann der Fall eintreten, daß durch verminderte Frequenz der Eisenbahnen zu gewissen Zeiten das Einkommen gefährdet oder vermindert würde. Ein solcher Reservefonds könnte dazu da sein, um die Actieninhaber in dieser Hinsicht nicht leiden zu lassen und ihnen die zugesicherten Zinsen fort zu bezahlen. Ein Actienverein ist indeß eine Art von Glücksvertrag, und wenn nachtheilige Perioden eintreten, müssen es sich die Actieninhaber gefallen lassen, wenn sie auf vielleicht kurze Zeit keine oder wenige Zinsen bekommen. Bei allen Unternehmungen einen solchen Reservefonds zu gründen, könnte sehr schädlich werden; wenn z. B. auf eine Spinnerei oder Brauerei ein Actienunternehmen gemacht wird, wird gewiß Rücksicht darauf genommen werden, daß die Summe, welche das stehende und das Betriebskapital erfordern, zusammengebracht wird. Das Betriebskapital wird zum Betriebe verwendet, die Geschäfte kommen in Gang, es geht wieder Geld ein, und es wird so leicht nicht an Kasse fehlen. Sollte aber ein Reservefonds von 20—30,000 Thlr. immer vorhanden sein, so würden nicht nur die Zinsen von diesem Kapital, sondern auch der Gewinn, der mit diesem Kapital gemacht werden könnte, gänzlich verloren gehen. Was die Einzahlungen anlangt, so glaube ich, daß sie an keine gesetzliche Bestimmung gebunden sein dürfen.

Abg. v. Thielau: Gesezt, ich könnte zugestehn, daß ein Reservefonds nützlich und zweckmäßig wäre, so erlaube ich mir doch die Frage: wie man sich die Bildung desselben gedacht hat? Man muß das Actienverhältniß ganz anders betrachten, als jedes andere gewerbliche Unternehmen. Soll nun dieser Reservefonds gleich anfangs eingezahlt werden, so daß man festsetzt, es müssen 5, 10, 15 p. C. als Reservefonds gleich anfangs eingezahlt werden, oder sollen im Laufe des Geschäfts so viele p. C. zurückgelegt werden, um einen Reservefonds zu bilden, oder so viele Actien mehr ausgegeben werden, um als Reservefonds zu dienen? Es hängt aber nicht von den Actionairen ab, wie viel sie Actien ausgeben wollen, sondern davon, ob sie dieselben verkaufen können. Es wäre grade so, als wenn der